

Schreiben der Sportfreunde Sennestadt zu Kürzungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Zu dem Schreiben nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. In der interfraktionellen AG zur Weiterentwicklung der Leistungsverträge war folgendes Verfahren verabredet: Die Vorschläge der Verwaltung gingen zuerst an die Trägervertreter (AGW, BJR), die jeden Vorschlag mit einer Stellungnahme versehen haben. Beides gemeinsam ging dann an die Politik. Der Vorschlag zu Stelleneinsparungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist am 16.01.2013 mit einer Stellungnahme der Träger an die Politik gegangen. Darin stand auch eine dezidierte Stellungnahme zum Luna. Ebenso hat es bereits Presseberichte zu diesen Vorschlägen gegeben. Insofern kann die Verwaltung nicht nachvollziehen, dass der Vorsitzende der Sportfreunde Sennestadt behauptet, erst jetzt aus der Presse von den Vorschlägen erfahren zu haben.
2. Im Schreiben wird korrekt auf die Bestimmungen des § 15 des 3. AG KJHG verwiesen, wonach die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen haben, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden, jedoch im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.

Aus dem Förderplan selbst kann kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Förderung hergeleitet werden. Hierfür bedarf es vielmehr einer konkreten Förderentscheidung. Diese kann entsprechend der zeitlichen Gültigkeit des jeweiligen HH-Plans eher kurzfristig oder -wie in Bielefeld praktiziert- durch den Abschluss von mehrjährigen Förderverträgen (Leistungsverträgen) eher langfristig erfolgen.

Die Förderentscheidung steht jeweils unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit. Da die Bielefelder Leistungsverträge ausdrücklich unter einem konkreten Haushaltvorbehalt abgeschlossen wurden, entfalten sie über die Leistungsvertragsperiode hinaus keine Bindungswirkung. Bei der sich anschließenden neuen Förderentscheidung sind neben der Förderplanung eben auch veränderte HH-Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.